

Antrag an den Kreisparteitag der Rhein-Erft SPD am 30.06.2018:

Weitergabe der durch das BAMF erhobenen Fingerabdrücke an die zuständigen Zentralen Ausländerbehörden

Antragssteller: Kreisvorstand

(zur Überweisung an den Bundesparteitag nach Beschlussfassung)

Die Rhein-Erft SPD wirkt dahin, dass sich die SPD sowie die SPD-Bundestagsfraktion dafür einsetzen, dass die zuständigen Zentralen Ausländerbehörden für die Rückführung von rechtskräftig abgelehnten Asylbewerbern Zugang zu den anfangs vom BAMF erhobenen Fingerabdrücken erhalten sollen.

Begründung:

Das BAMF nimmt bei jeder Asylerstantragstellung Fingerabdrücke des jeweiligen Asylbewerbers zu Registrierungszwecken ab. In Fällen von später rechtskräftig abgelehnten Asylbewerbern, die dann ausreisepflichtig sind und zu denen keine Identitätspapiere vorliegen, müssen bei der zuständigen Zentralen Ausländerbehörde des Landes NRW sogenannte Passersatzpapiere beantragt werden. Diese müssen zur Buchung eines Abschiebungsfluges vorliegen. Um ein Passersatzpapier über die jeweils zuständige Zentrale Ausländerbehörde bei der betreffenden Botschaft beantragen zu können, müssen seitens der kommunalen Ausländerbehörde u.a. Fingerabdrücke der abzuschiebenden Person eingereicht werden. Das BAMF reicht die dort anfangs genommenen Fingerabdrücke allerdings nicht an die Zentralen Ausländerbehörden weiter, da die Fingerabdrücke ausschließlich für das Asylverfahren genutzt und aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht extern weiter gegeben werden dürfen. Somit muss die zuständige kommunale Ausländerbehörde die ausreisepflichtige Person nochmal gesondert zur jeweiligen Landespolizeibehörde transportieren, um von dort Fingerabdrücke zu erhalten, die dann zur Passersatzpapierbeschaffung ausländerbehördlich bei der zuständigen Zentralen Ausländerbehörde eingereicht werden. Diese heutige Praxis ist sowohl verwaltungsseitig ineffizient, als auch bedeutet sie für die Betroffenen eine unnötige und manchmal auch nicht nachvollziehbare Identitätsfeststellung.